



## **Hygienekonzept des BSB e.V. für die Herbst-Speziale 2021 in Neudrossenfeld am 10./11.09.2021 auf dem Gelände des Gasthofs Werner in 95512 Neudrossenfeld**

Die infektionsschutzrechtlichen Vorgaben (Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – BayIfSMV in der jeweils gültigen Fassung) werden umgesetzt. Wir verpflichten uns, zum Schutz unserer Mitglieder sowie sämtlichen Teilnehmern, ehrenamtlichen Mitarbeitern und Gästen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus die darin enthaltenen Bestimmungen und Auflagen einzuhalten. Alle geltenden aktuellen Verordnungen des Freistaates Bayern werden befolgt und dieses Hygienekonzept ggf. an diese angepasst.

Mitgliederversammlung des Vereins am 10.09.2021, 19.00 Uhr  
= private Veranstaltung aus besonderem Anlass (Vereinssitzung)

Es handelt sich um einen vorher klar begrenzten und geladenen Personenkreis (Mitglieder des Vereins – erwartete Teilnehmerzahl max. 30 Personen). Eine entsprechende Teilnehmerliste wird schon aus vereinsinternen Gründen geführt und kann jederzeit nachgewiesen werden.

- Die Mitgliederversammlung ist auf der überdachten Terrasse des Gasthofs Werner – also im Freien – geplant. Aneinander liegende Sitzplätze dürfen dennoch nur von Personen eingenommen werden, für die keine Kontaktbeschränkungen gelten. Zu anderen Personen oder Gruppen ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Sollte die Mitgliederversammlung witterungsbedingt nur im Gasthof (=geschlossener Raum) durchführbar sein, ist das Tragen einer FFP2 –Maske außer am Sitzplatz jeweils verpflichtend. Für eine ausreichende Belüftung des Raums wird gesorgt werden.
- Im Übrigen werden die für die Gastronomie geltenden Rahmenbedingungen eingehalten.

Rassehunde-Spezial-Ausstellung des Vereins am 11.09.2021, ca. 8.00 – 17.00 Uhr  
(erwartete Personen inkl. Mitarbeiter/Helfer ca. 100 – 120)

Die Ausstellung ist mit zeitlichem Vorlauf geplant (seit Ende Juni 2021). Meldungen werden noch bis 10.08.2021 entgegengenommen; danach sind weitere Aussteller nicht zugelassen, so dass vor Ort diesbezüglich keine Warteschlangen entstehen können. Die Ausstellung wird zeitlich begrenzt durchgeführt, verfolgt insbesondere den Zweck, Züchtern eine seriöse und kontrollierte Hundezucht zu ermöglichen sowie Besuchern die Rasse der Belgischen Schäferhunde vorzustellen. Der Ablauf der Hundeausstellung erfolgt mit einem fest vorgegebenen Programm.

Für die Ausstellung steht als Veranstaltungsfläche ein Wiesengelände im Freien (zum Gasthof Werner gehörig) mit einer Fläche von ca. 1500 qm zur Verfügung. Eine weitere Wiesenfläche mit ca. 2500 qm stünde im Bedarfsfall zusätzlich zur Verfügung.

- Das Betreten des Geländes ist ausschließlich über einen kontrollierten Eingangsbereich, das Verlassen ausschließlich über einen Ausgangsbereich gestattet (Einbahnstraßenkonzept). Diese sind ausreichend gekennzeichnet.
- Für den Zutritt zum Gelände wird – sofern erforderlich - ein Nachweis eines negativen Covid-19-Tests verlangt (nicht älter als 24 Stunden und mindestens noch 12 Stunden gültig). Ein vorgezeigter Testnachweis wird einer Plausibilitätskontrolle unterzogen, wobei dessen Mindestinhalt überprüft und berücksichtigt wird. Bei dem Verdacht einer Unrichtigkeit bzw. Ungültigkeit des vorgelegten Testnachweises wird der Einlass verwehrt, wenn nicht die betroffene Person sich einer Vor-Ort-Testung unterzieht. Kann kein gültiger Testnachweis vorgezeigt werden, besteht die Möglichkeit vor Ort unter Aufsicht geschulten Personals mittels gültiger Testmethoden getestet zu werden; bei positivem Ergebnis erfolgt eine gezielte Information der/des Betroffenen (Verweis auf Arzt und notwendigem Verhalten wie Vermeidung von Kontakten, Rückkehr auf direktem Weg nach Hause, Absonderung, Nachholung PCR-Test). Asymptomatische Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweises (genesene Personen) sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen. In der entsprechenden Ausschreibung wurde vorab explizit darauf hingewiesen.
- Die Einhaltung einer Testpflicht sowie der maximalen Besucherzahl wird zusätzlich durch das Tragen eines Einlassbandes überwacht.
- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (Husten, Kratzen im Hals, Schnupfen, Fieber etc.) dürfen das Veranstaltungsgelände nicht betreten bzw. müssen das Veranstaltungsgelände beim ersten Auftreten der Symptome sofort verlassen. Hierüber wird per Aushang an verschiedenen geeigneten Stellen informiert.
- Zur Impfpasskontrolle und Ausgabe der Startnummern an der Meldestelle ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend, der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten; das gleiche gilt bei der Abholung der Unterlagen am Ende der Ausstellung.
- Zur Vermeidung größerer Warteschlangen werden zu Beginn und Ende der Ausstellung getrennte Bereiche eingerichtet (z.B. nach Varietäten, nach Rüden und Hündinnen, nach Startnummern). Die entsprechende Ausschilderung wird eingerichtet.
- An der Meldestelle sind der EU-Heimtierausweis mit gültiger Tollwutimpfung des Hundes und die Meldebestätigung sowie die ggf. ausgefüllten Formulare für Begleitpersonen zur Vermeidung von Warteschlangen bereitzuhalten.
- Es wird ein Eingang in und ein Ausgang aus dem Ausstellungsring ausgewiesen (Einbahnstraßenkonzept) ; diese sind ausschließlich für diese Zwecke zu benutzen, der Mindestabstand zwischen den Ausstellern von 1,5 m ist auch beim Betreten und Verlassen des Rings einzuhalten.
- Bei der Anfangs- und Endaufstellung mehrerer Hunde in einer Klasse im Ausstellungsring sowie bei den Gruppenwettbewerben ist ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Ausstellern einzuhalten, beim Laufen ein solcher von 2,5 m.
- Bei der Einzelbewertung des Hundes im Ausstellungsring sowie bei der Platzierung 1-4 ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Teilnehmer für den Ehrenring werden mit dessen Beginn nach Startnummern aufgerufen. Der Ehrenring wird so konzipiert, dass ein jeweils umgreifender Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Positionen gewährleistet ist.
- Zelte/Pavillons zum Verweilen der Aussteller während der Ausstellung können in einem extra gekennzeichneten Bereich aufgestellt werden, dürfen jedoch nur gemeinsam von Personen genutzt werden, für welche keine Kontaktbeschränkungen gelten. Ein Abstand von 5 Metern zwischen benachbarten Zelten/Pavillons ist einzuhalten.
- Die ehrenamtlichen Mitarbeiter/Helfer sind in die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) eingewiesen, die Teilnehmer/Innen werden durch

Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert, auch in den sanitären Anlagen der Gaststätte.

- Zur Kontaktdokumentation sind sämtliche Aussteller vorab bereits per Anmeldung erfasst. Sämtliche anderen (anzahlmäßig zulässige) Personen, die den Veranstaltungsbereich betreten, werden ebenfalls nach den geltenden Vorschriften registriert, um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter Teilnehmern, Mitarbeitern/Helfern und Gästen zu ermöglichen. Hierfür steht neben einem vorab auf der Homepage des Vereins downloadbaren Papierformular ebenso eine digitale Möglichkeit (Luca-App) zur Verfügung.
- Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Einhaltung der Schutz- und Hygienemaßnahmen an alle auf dem Gelände befindlichen Personen. Gegenüber solchen Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Wir kontrollieren die Einhaltung des Hygienekonzeptes und ergreifen bei Verstößen entsprechende Maßnahmen. Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist den Anweisungen des jeweils eingeteilten Personals uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Eine eigene FFP2- Maske ist von allen auf dem Gelände befindlichen Personen ständig mitzuführen.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen ist wo immer möglich einzuhalten.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar angebracht und zu befolgen.
- Toilettenräume werden durch den Gasthof Werner getrennt nach Geschlechtern zur Verfügung gestellt; bei Bildung von Warteschlangen davor ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Dazu werden ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel bereitgestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Seifenspendern und Einmalhandtüchern ausgestattet. Bei Waschgelegenheiten werden gut sichtbar Infographiken zur Handhygiene. Trockengebläse sind außer Betrieb, außer elektrischen Handtrocknern mit HEPA-Filterung. Kontaktflächen wie Türgriffe etc. werden unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz regelmäßig gereinigt.
- Der Bezug von Speisen und Getränken erfolgt – unter eigener Verantwortung – durch das Team des Gasthofs Werner. Hierbei werden die einschlägigen Regelungen der BayIfSMV sowie die diesbezüglichen Rahmenkonzepte angewandt und eingehalten.
- Für durch uns für die Veranstaltung zur Verfügung gestellte Parkplätze werden zur Vermeidung von Menschenansammlungen entsprechende Einweiser eingesetzt.

**Aussteller und sonstige Personen, die trotz Hinweis gegen die Bestimmungen dieses Schutz- und Hygienekonzeptes verstoßen, werden des Veranstaltungsgeländes verwiesen.**